

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Dr. Sasse AG

Anschrift: AmWestpark1, 81373 München

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Laura Sasse, Vorstandsvorsitzende

Bianca Karg, Qualitäts- und Compliancemanager,

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die Risikoanalyse wurde für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 durchgeführt.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

- a) Schaffung von Transparenz über die eigene Geschäftstätigkeit und Lieferkette, Dokumentation aller Lieferanten, einschließlich aller Tochtergesellschaften und Standorte, Übersicht über die Art und den Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit und die Geschäftsbeziehungen in der Lieferkette. Durchführung einer abstrakten Risikobetrachtung ,Länder, Branchen, Waren-/Dienstleistungsgruppe. Folgende Tools und Plattformen werden herangezogen: Global Risk Map, Fairtrade Risk Map, Fragile States Index, Human Rights Index, Human Rights Map, First for Sustainability, UNEPFI Human Rights Toolkit, CSR Risiko Check
- b) Sammlung von Brancheninformationen zu Menschenrechten und Identifizierung von Branchenrisiken, detaillierte und konkrete Betrachtung der wesentlichen Zulieferer, Lieferanten,
- c) Erfahrungen aus Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, Informationen aus Hinweisen und Beschwerden, sowie aus dem Lieferantenbewertungssystem werden in die Risikoanalyse einbezogen. Genauso werden die Ergebnisse der Risikoanalyse in das Lieferantenmanagement integriert.
- d) der Fokus liegt auf besonders schutzbedürftige Gruppen, wie dem Reinigungspersonal, das überwiegend aus Frauen besteht. Hier werden Arbeits- und Rahmenbedingungen intensiv überprüft um sicherzustellen, dass z.B. Schwangere nicht mit Gefahrstoffen in Kontakt kommen und adäquate Arbeits- und Pausenzeiten eingehalten werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen können festgestellt werden durch:

- Begehungen, Audits und Kontrollen
- Mitarbeitergespräche
- Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem
- Management Review

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern können durch Lieferantenaudits , Selbstauskünfte und Fragebögen sowie Beschwerde Mechanismen und Hinweisgebersysteme festgestellt werden.

Desweiteren können auch durch Lieferantenbewertungen, sowie Risicoscorings festgestellt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern können zum Beispiel durch folgende Quellen festgestellt werden:

- Amnesty International
- ILO Berichte
- Global Slavery Index

<https://www.sasse.de/wp-content/uploads/2024/07/Verfahrensordnung-LKSG.pdf>

https://www.sasse.de/wp-content/uploads/2024/07/Verantwortlichkeiten-LKSG_Sasse.pdf